



Ausschreibung

10. Deutsche Hochschulmeisterschaft Ergometerrudern 2025

am 1. März 2025 in Marburg

Ausrichter:
Philipps-Universität Marburg
in Kooperation mit dem
Verein zur Förderung des Hochschulruderns in Marburg e.V.

Kooperationspartner



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

Meldeschluss: Mittwoch, 05.02.2025

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Philipps-Universität Marburg

AUSTRAGUNGSORT: Zentrum für Hochschulsport
Jahnstraße 12
35037 Marburg

TERMIN: **1. März 2025**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Zusätzliche Bestimmungen:

Die **Startberechtigungsnachweise** - Studierendenausweise oder Anstellungsbescheinigungen - werden bei der Akkreditierung am Wettkampfwochenende kontrolliert.

NOVICE-Wettbewerbe: In den Wettbewerben A, B und C sind ausschließlich Studierende und Bedienstete startberechtigt, die bis zu dieser DHM an keinem nationalen oder internationalen Ergometer-Wettkampf teilgenommen haben (organisiert auf Ruderverbands-Ebene, angelehnt an die Bestimmungen für die NOVICE-Rennen „Rudern“) und nicht mehr als 2x an einer DHM Ergometerrudern an NOVICE-Wettbewerben teilgenommen haben (das schließt die „Anfänger Mixed-Staffel“ der letzten Jahre mit ein).

CHALLENGE-Wettbew.: In den Wettbewerben D, E, F und G sind ausschließlich Studierende und Bedienstete startberechtigt, die vor Beginn ihres Studiums an keinem nationalen oder internationalen Ergometer-Wettkampf teilgenommen haben (organisiert auf Ruderverbands-Ebene, angelehnt an die Bestimmungen für die CHALLENGE-Rennen „Rudern“) und nicht mehr als 3x an einer DHM Ergometerrudern an CHALLENGE-Wettbewerben teilgenommen haben (das schließt die „Anfänger Mixed-Staffel“ der letzten Jahre mit ein).

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschuleinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Mailadresse, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an dc-rudern@adh.de und als Kopie an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet bzw. bestätigt sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **Mittwoch, 05.02.2025**

NACHMELDUNG: Nachmeldungen gelten nur, sofern diese vom jeweiligen Hochschulsport bzw. von einer erkennbar zuständigen Person der Hochschule durchgeführt werden. In diesem Fall sind Nachmeldungen bis zum Veranstaltungstag um 9:00 Uhr gegen eine zusätzliche Gebühr von 10,00 Euro möglich. Sie werden auf das Auffüllen bestehender Läufe beschränkt. Nachmeldungen sind durch die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung **formlos per E-Mail an ergo-dhm@hochschulrudern.de** zu senden.

Bei Nachmeldungen muss das Meldegeld inkl. Nachmeldegebühr am Wettkampftag vor Ort in bar bezahlt werden.

MELDEGELD: Einer **€ 25,-**
Zweier **€ 30,-**
Vierer **€ 40,-**
Achter **€ 50,-**

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld wird nach Meldeschluss **per Rechnung** durch das Zentrum für Hochschulsport der Universität Marburg eingefordert. Der Rechnungsempfänger ist im **adh-Meldesystem** anzugeben, bei Nichtmitgliedshochschulen entsprechend per Mail anzugeben.

Bei verspätetem Zahlungseingang behält sich der Ausrichter eine Stornierung der Meldung vor! Eine Bareinzahlung am Wettkampftag ist ausnahmslos nicht möglich.

Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücktritt vom Start ist nicht möglich.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, obwohl die namentliche Meldung erfolgt ist, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 10,00 an den Ausrichter zu zahlen

WETTBEWERBE: Die Ausschreibung der Wettbewerbe und die Rennfolge sind angehängt.

LIMITATIONEN: In den Wettbewerben...
- **1, 2, 3, 4, A & B** sind **maximal 6 Meldungen** pro Hochschule/WG zulässig.
- **5, 6, C, D, E & F** sind **maximal 3 Meldungen** pro Hochschule/WG zulässig.
- **G & 7** sind **maximal 2 Meldungen** pro Hochschule/WG zulässig.

Änderungen sind vorbehalten. Ein Zeitplan wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

WETTKAMPFREGELN: Gerudert wird auf Concept 2 Ruderergometern. Der Veranstalter kann Rennen zusammenlegen - die Wertung erfolgt dabei getrennt. Während des Rennens darf der Widerstand am Ruderergometer nicht verstellt werden. Die Zweier/Vierer/Achter sind jeweils auf Teilnehmerinnen/Teilnehmer einer Hochschule, bzw. adh-Wettkampfgemeinschaft beschränkt. Die Mixed-Teams müssen jeweils zur Hälfte mit weiblichen und mit männlichen Teilnehmern besetzt sein (2/2 bzw. 4/4).

Einheitliche Kleidung: Während des Wettkampfs muss in den Mannschaftswettbewerben einheitliche Kleidung als Teil der Mannschaft erkennbar sein (z. B. Hemd / Polo der Hochschule). Zu den Siegerehrungen ist ebenfalls einheitliche Kleidung zu tragen.

Waage: Leichtgewichte dürfen sich frühestens zwei Stunden, spätestens eine Stunde vor dem Rennstart verwiegen lassen. Weitere Informationen zum Ablauf folgen nach Meldeschluss.

HOMEPAGE: Unter www.hochschulrudern.de findet ihr weitere Informationen zur Veranstaltung wie z. B. eine Anfahrtsbeschreibung, Vordrucke für Verpflegung und Übernachtung. Bei widersprüchlichen Informationen gilt die Aussage in dieser Ausschreibung.

PREISE: Es werden die **Siegernadeln** des **adh** und Urkunden für die ersten drei Sieger/innen aller Wertungskategorien ausgegeben.

Concept 2 RowErg: Die erfolgreichste Hochschule bzw. adh-Wettkampfgemeinschaft in Addition aller Wettbewerbe gewinnt ein vom **Verein zur Förderung des Hochschulruderns in Marburg e.V.** zur Verfügung gestelltes Ruderergometer. Das Punktesystem ist im Anhang ausgeschrieben.

ZEITPLAN: Geplant sind die Wettbewerbe von 10:00 bis 17:00 Uhr. Den finalen Zeitplan erhalten die Teilnehmer/innen bei der Einschreibung vor Ort, zusätzlich ist er auf der Veranstaltungshomepage zu finden. Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

SONSTIGES: Aufwärm-Ergometer stehen bereit.

SCHIEDSGERICHT: Disziplinchefs: Daniel Otto und Sören Dannhauer
Vertreter/in des adh: N.N.
Vertreter des Ausrichters: Jens Kruse

ANFAHRT: Zentrum für Hochschulsport
Jahnstraße 12
35037 Marburg

ÜBERNACHTUNG: **Sporthallenübernachtung direkt am Veranstaltungsort** von Freitag (28.2.) bis Sonntag (2.3.) möglich.
Luftmatratzen und Schlafsäcke sind mitzubringen.
Kosten: 7,50 Euro pro Teilnehmer/in pro Nacht.

Anmeldung für Übernachtung (Personenanzahl, Anzahl der Nächte) mit Meldeschluss per Mail an ergo-dhm@hochschulrudern.de
Ein **Vordruck** ist auf der Veranstaltungshomepage zu finden.

VERPFLEGUNG **Abendessen** (Samstag):
20,- Euro pro Person (omnivor/vegetarisch)

Frühstück (Samstag & Sonntag):
Frühstücksbuffet; **8,- Euro pro Person pro Tag**

Anmeldung für Verpflegung (Personenanzahl, vegetarisch) mit Meldeschluss per Mail an ergo-dhm@hochschulrudern.de
Ein **Vordruck** ist auf der Veranstaltungshomepage zu finden.

SPORTLERPARTY **„DHM meets Sporti-Party“**
Zusammen mit der Fachschaft Sport der Universität Marburg am Samstag-Abend; vergünstigter Eintritt für alle Teilnehmer/innen (**2,- Euro**)
Weitere Infos vor Ort und über die Social Media Kanäle

INFORMATIONEN: **Verein zur Förderung des Hochschulruderns in Marburg e.V.**
E-Mail: ergo-dhm@hochschulrudern.de

DC Rudern im adh
Daniel Otto und Sören Dannhauer
E-Mail: dc-rudern@adh.de

Starts von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Die Teilnahme erfolgt generell auf eigene Gefahr und nur wenn keine gesundheitlichen Risiken bestehen. Das Einverständnis der Eltern wird bei Minderjährigen vorausgesetzt. Mit der Meldung wird dies von den meldenden Universitäten bestätigt. Die Haftung des Veranstalters und der von ihm Beauftragten ist – mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden – ausgeschlossen. Bei technischem Defekt behält sich der Veranstalter vor, kurzfristig den Austragungsmodus und den Zeitplan zu ändern und die Teilnehmer rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Hieraus entstehen jedoch für die Teilnehmer keine Schadensersatzansprüche. Im Fall, dass die DHM Ergorudern 2025 aufgrund von Ursachen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat und die auch die Teilnehmenden nicht zu vertreten haben, ausfällt, wird die Meldegebühr zurückerstattet.

Marburg, den 20.11.2024

Dr. med. Daniel Otto
Disziplinchef Rudern im adh

Dr. Sören Dannhauer
Disziplinchef Rudern im adh

Dr. Jens Kruse
Philipps-Universität Marburg
Zentrum für Hochschulsport

Pia Buchholz
1. Vors. Verein zur Förderung des
Hochschulruderns in Marburg e.V.

Wettbewerbe und Rennfolge

10. DHM Ergometerrudern 2025

01.03. Marburg

Wettbewerb	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Distanz	
A	M1 NOV.	NOVICE Männer Einer	500m	
2	M1	Männer Einer	1000m	
4	M1 (LG)	Lgw. Männer Einer	1000m	
B	F1 NOV.	NOVICE Frauen Einer	500m	
1	F1	Frauen Einer	1000m	
3	F1 (LG)	Lgw. Frauen Einer	1000m	
D	M2 CHALL. (T)	CHALLENGE Männer 2er-Team	je 1000m	(gleichzeitig auf 2 Ergos)
E	F2 CHALL. (T)	CHALLENGE Frauen 2er-Team	je 1000m	(gleichzeitig auf 2 Ergos)
Pause				
C	F/M4 NOV. (S)	NOVICE Mixed 4er-Staffel (2/2)	4x500m	(im Wechsel auf 1 Ergo)
5	F4 (T)	Frauen 4er-Team	je 1000m	(gleichzeitig auf 4 Ergos)
F	F/M4 CHALL. (T)	CHALLENGE Mixed 4er-Team (2/2)	je 500m	(gleichzeitig auf 4 Ergos)
6	M4 (T)	Männer 4er-Team	je 1000m	(gleichzeitig auf 4 Ergos)
G	F/M8 NOV./CHALL. (T)	NOV./CHALL. Mixed 8er-Team (4/4)	je 350m	(gleichzeitig auf 8 Ergos)
7	F/M8 (T)	Mixed 8er-Team (4/4)	je 350m	(gleichzeitig auf 8 Ergos)

Gewichtsgrenzen für Leichtgewichts-Wettbewerbe (LG) - in Anlehnung an die Regularien des Deutschen Ruderverbandes (DRV) - liegen für Frauen bei 61 kg und für Männer bei 75 kg.

Bei Team-Wettbewerben (T) fährt jedes Team-Mitglied gleichzeitig auf einem eigenen Ergometer. Die Geschwindigkeit wird innerhalb des Teams durch die Ergometer-Software gemittelt. Das bedeutet, dass ggf. die Teammitglieder unterschiedliche Strecken zurücklegen.

Bei dem Staffel-Wettbewerb (S) fährt das Team insgesamt 2000m auf einem Ergometer und wechselt eigenständig nach jeweils 500m.

Punktesystem in Addition für die erfolgreichste Hochschule

Platzierung:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Einer- & Zweier-Wettbewerbe <i>(1, 2, 3, 4, A, B, D)</i>	6	5	4	3	2	1	Punkte
Vierer-Wettbewerbe <i>(5, 6, C, F)</i>	9	7	5	3	2	1	Punkte
Achter-Wettbewerbe <i>(7, G)</i>	12	9	6	3	2	1	Punkte

Bei genau 6 Meldungen im Wettbewerb erhält auch die letztplatzierte Hochschule die entsprechende Punktzahl für die Teilnahme am Wettbewerb.

Bei weniger als 6 Meldungen im Wettbewerb erhält die letztplatzierte Hochschule 1 Punkt für die Teilnahme am Wettbewerb, alle anderen Platzierungen erhalten die oben ausgeschriebene Punktzahl.

Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der besten Platzierungen.